



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.01.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kraehnke

Telefon: 492-6505

Kraehnke@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Mobilstationskonzept der Stadt Münster - Teil B: Standortkonzept

Beratungsfolge

06.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.02.2024	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
21.02.2024	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2024	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Das „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ (vgl. Anlage 1) wird beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung, zunächst folgende Mobilstationen planerisch und baulich umsetzt:
  - Bahnhof Angelmodde WLE
  - Bahnhof Gremmendorf WLE
  - Bahnhof Wolbeck WLE
  - Bahnhof Loddenheide WLE
  - Bahnhof Lippstädter Straße WLE
  - York-Quartier: Wiltshireweg
  - York-Quartier: Boulevard
  - York-Quartier: Südring Ost
  - York-Quartier: Südring West
  - Oxford-Quartier: Roxeler Straße
  - Oxford-Quartier: Simonsplatz
  - Oxford-Quartier: Sonja-Kutner-Weg

Die Mobilstationen an den WLE-Haltepunkten werden bis zur Eröffnung der WLE fertiggestellt. Die Standorte in den Konversionsquartieren werden entsprechend dem Baufortschritt in den jeweiligen Teilquartieren baulich umgesetzt.

3. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen sowie im Zuge des Austausches der Buswartehallen die dort vorgesehenen Mobilstationsstandorte und deren Standards, soweit die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, umzusetzen. Haltestellen und bestehende Mobilstationen, die heute schon die Vorgaben des Mobilstationskonzepts erfüllen bzw. durch einfache Maßnahmen ertüchtigt werden können, werden kurzfristig entsprechend der neuen Gestaltungsstandards beschildert. Dies betrifft die folgenden Standorte:
  - Albachten Bahnhof
  - Amelsbüren Bahnhof
  - Mecklenbeck Bahnhof
  - Roxel Bahnhof
  - Sprakel Bahnhof
  - Zumsandestraße
  - Meckmannweg
  - Roxel Hallenbad
  - **Haltepunkt Zentrum-Nord**
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren vorliegenden Standortvorschläge auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen und sukzessive umzusetzen bzw. die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen. Das daraus zu entwickelnde Umsetzungsprogramm wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und der Politik zur Kenntnis gegeben.
5. Für die Umsetzung des Mobilstationskonzepts werden im Amt für Mobilität und Tiefbau zunächst 2,0 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 11 befristet auf 5 Jahre neu geschaffen. Diese sind in den Stellenplan 2024 aufzunehmen. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten sind dafür 158.780 € p.A. zu kalkulieren.
6. Durch die Vorlage werden die folgenden Anträge erledigt:
  - Prüfauftrag der SPD-Ratsfraktion zu V/1052/2020 „Multi- und intermodale Mobilität stärken – Neue Mobilstationen für Münster“
  - Prüfauftrag der CDU-Ratsfraktion zu V/1052/2020 „Multi- und intermodale Mobilität stärken – Neue Mobilstationen für Münster“
  - A-N/0015/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord „Mobilstation Sprakel“
  - AnS/0009/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost „Verkehrsfluss verbessern – Park and Ride Parkplätze für Wolbeck“

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Baukosten für die einzelnen Mobilstationsstandorte erfolgt jeweils über gesonderte Beschlüsse, soweit nach der Zuständigkeitsordnung erforderlich. Die für die Jahre 2024 ff. anfallenden Personalkosten sind im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2024 ff.	158.780	2 Stellen EG 11

## **Begründung:**

**Die ursprüngliche Vorlage wird um den Haltepunkt Zentrum-Nord ergänzt, da dieser bisher aufgrund eines redaktionellen Fehlers nicht enthalten war. Die Begründung wird dementsprechend wie folgt angepasst:**

### Zu 2. bis 4.:

Mit dem vorliegenden „Mobilstationskonzept der Stadt Münster – Teil B: Standortkonzept“ werden insgesamt 146 potentielle Mobilstationsstandorte identifiziert. Diese gilt es bei erfolgreicher Prüfung der Flächenverfügbarkeit kontinuierlich in die konkrete Entwurfs- und Ausführungsplanung und anschließend in die bauliche Umsetzung zu überführen.

Aktuell wird bereits an den Entwurfs- und Ausführungsplanungen für zahlreiche Standorte gearbeitet. Teilweise befinden diese sich auch schon in der baulichen Umsetzung. Konkret sind folgende Standorte bereits in Planung:

- Bahnhof Angelmodde WLE
- Bahnhof Gremmendorf WLE
- Bahnhof Wolbeck WLE
- Bahnhof Loddenheide WLE
- Bahnhof Lippstädter Straße WLE
- York-Quartier: Wiltshireweg
- York-Quartier: Boulevard
- York-Quartier: Südring Ost
- York-Quartier: Südring West
- Oxford-Quartier: Roxeler Straße
- Oxford-Quartier: Simonsplatz
- Oxford-Quartier: Sonja-Kutner-Weg

Die Mobilstationen an den WLE-Haltepunkten werden bis zur Eröffnung der WLE fertiggestellt. Die Standorte in den Konversionsquartieren werden entsprechend dem Baufortschritt in den jeweiligen Teilquartieren baulich umgesetzt. Der in V/1052/2020 angedachte Pilotstandort „Altstadt/Bült“ steht in unmittelbarer Abhängigkeit von weiteren Planungen zur ersten Nordtangente (Abschnitt zwischen „Mauritztor“ und „Neutor“) sowie zum Martiniviertel und muss daher im Zuge dieser Planungen mitbetrachtet werden. **Der in der Vorlage V/1052/2020 vorgesehene Pilotstandort „Zentrum-Nord“ wird zunächst entsprechend der neuen Gestaltungsstandards beschildert. Ergänzend sollen zwei neue Leezenboxen gegenüber des südlichen Bahnsteigzugangs hergestellt werden. In den Leezenboxen werden Abstellkapazitäten für ca. 230 Fahrräder und 8 Lastenräder geschaffen. Zusätzlich werden außerhalb der Leezenboxen Anlehnbügel für ca. 40 Fahrräder aufgestellt, sowie Abstellbereiche für shared-mobility-Angebote geschaffen. Der Baubeschluss erfolgt im ersten Halbjahr 2024, sodass nach der Ausschreibungs- und Vergabephase mit einem Baubeginn Anfang 2025 zu rechnen ist.**

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge des barrierefreien Ausbaus von Haltestellen sowie im Zuge des Austausches der Buswartehallen die dort vorgesehenen Mobilstationsstandorte und deren Standards, soweit die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, umzusetzen. Ein Beispiel für die Umsetzung der neuen Standards liefert Anlage 2.

An einigen Haltestellen und bestehenden Mobilstationen werden die Vorgaben des Mobilstationskonzepts bereits heute erfüllt oder können durch einfache Maßnahmen mit überschaubarem Aufwand erfüllt werden. Diese Standorte werden kurzfristig entsprechend der neuen Gestaltungsstandards beschildert. Konkret betrifft dies die folgenden Standorte:

- Albachten Bahnhof
- Amelsbüren Bahnhof
- Mecklenbeck Bahnhof
- Roxel Bahnhof
- Sprakel Bahnhof
- Zumsandestraße
- Meckmannweg
- Roxel Hallenbad
- **Haltepunkt Zentrum-Nord**

Das über die aufgeführten Standorte hinausreichende Umsetzungsprogramm wird alle zwei Jahre fortgeschrieben und legt dar, in welcher Reihenfolge und in welchen zeitlichen Abschnitten die Standorte in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Vorrangig sollen diejenigen Standorte entwickelt werden, die eine hohe Wirkung erzielen und/oder zu denen bereits (Vor-) Planungen bestehen bzw. absehbar sind. Eine Priorisierung erfolgt daher anhand folgender Kriterien:

- Nutzwertpunktzahl im Standortkonzept
- Flächenverfügbarkeit
- Einbettung in ohnehin anstehende Baumaßnahmen, z. B. barrierefreier Ausbau von Haltestellen, Austausch der Buswartehallen, 3000-Fahrradbügel-Programm, Austausch der DFI-Stelen an Bushaltestellen
- Einbettung in anstehende Pilotprojekte oder Verkehrsversuche
- Einbettung in städtebauliche Entwicklungskonzepte

In Vertretung

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat